.

Maskenpflicht ab dem 27. April 2020 in Baden-Württemberg

Ein Mund-Nasen-Schutz kann helfen, dass andere Menschen vor Tröpfchen-Infektion geschützt werden.

Wo müssen Masken getragen werden? • beim Einkaufen • in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, etc.)

Was kann eine Maske sein? • selbstgemachte oder gekaufte Stoffmaske, Einmalmaske (es ist kein medizinischer Mundschutz gemeint) • ein Schal • ein Tuch

Wie ist die Maske zu benutzen? • Mund und Nase müssen abgedeckt sein (Maske von Nase bis über das Kinn ziehen) • Ist die Maske feucht, eine neue benutzen. • Maske regelmäßig bei min. 60 Grad waschen • Vermeiden Sie, während des Tragens die Maske anzufassen und zu verschieben. • Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Maske gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife). • Auch mit Maske muss der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

Danke, dass Sie sich an die Regeln halten. Wir möchten, dass Sie gesund bleiben!

Mehrsprachige Informationen:

deutsch

arabisch

englisch

französisch

persisch

russisch

türkisch

u.helldorff 29.04.2020

Dieser Artikel wurde bereits 31248 mal angesehen.

EHINGER **FREUNDES**KREIS
FÜR MIGRANTEN e.V.

Vereinsregister VR 490 334
Amtsgericht Ulm

Dr. Ursula Helldorff
1. Vorsitzende
Panoramastraße 1 89584 Ehingen
Tel. 07391 754615
u.helldorff@freundeskreis-migranten.de

Heidi Porsche
2. Vorsitzende
Reiherweg 98 89584 Ehingen
Tel. 07391 51337
h.porsche@freundeskreis-migranten.de

www.freundeskreis-migranten.de

Sparkasse Ulm
IBAN DE 08630500000093257 93
BIC-Code SOLADES1ULM